

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

212 (30.8.1859)

V.143. (Pferdeversteigerung.)
Donnerstag den 1. September,
Vormittags 9 Uhr, werden vor dem Rath-
haufe zu Weingarten 3 Militärpferde
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Verrechnung des groß. Artillerie-Regiments.
G. Koch, Reg.-Quartiermeister.

V.125. Raftatt.
Die Reparatur des Rath-
hauses zu Raftatt betreffend.
Die Reparaturarbeiten des hiesigen Rathhauses im
Kostenübersicht von:
1) Maurerarbeit . . . 921 fl. 34 fr.
2) Tischlerarbeit . . . 399 fl. 22 fr.
3) Schieferdeckerarbeit . . . 45 fl. — fr.
4) Blechnerarbeit . . . 338 fl. 53 fr.
Zusammen . . . 1704 fl. 49 fr.

Sollten am
Samstag den 3. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhaufe dahier versteigert werden.
Man ladet die Steigerungsliebhaber mit dem Be-
merken ein, daß Lieberfahlag und Bedingungen auf der
Rathskanzlei eingesehen werden können.
Auswärtige Steigerer haben Zeugnisse über Ver-
mögen und Befähigung zu übergeben.
Raftatt, den 24. August 1859.
Der Gemeinderath.
P a m m e r.

V.97. Raftatt.
Blei- und Wärtelhanf-Lieferung.
Zur Verbesserung der hiesigen Wasserleitung sind
20 Zentner Blei in Blöcken und
3 „ Wärtelhanf
erforderlich.
Die Lieferung soll im Soumissionenwege vergeben
werden.
Diejenigen, welche Lust haben, diese Lieferungen zu
übernehmen, werden ersucht, ihre Angebote per Zentner
Bleiblock und per Zentner Wärtelhanf, frei in das hie-
sige Brauhaus geliefert, längstens bis
Dienstag den 6. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
schriftlich und versiegelt abzugeben.
Raftatt, den 24. August 1859.
Der Gemeinderath.
P a m m e r.

V.180. Nr. 492. Griefen. (Wald-
versteigerung.) In Folge Erlasses groß. Direktion
der Forst-, Berg- und Hüttenwerke vom 16. d. Mts.,
Nr. 9787, werden die auf der Gemarkung Dohenthen-
gen gelegenen und am 9. d. Mts. der Versteige-
rung ausgegebenen Domänenwaldparzellen
Paargarten mit . . . 2 Mrg. 293 Albn.
Brutweiser mit . . . 1 Mrg. 250 Albn.
Summa: 4 Mrg. 143 Albn.
am Montag den 12. September d. J., Nach-
mittags 2 Uhr, auf dem Rathhaufe zu Dohenthen-
gen nochmals zur Versteigerung gebracht, wozu die Stei-
gerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden,
daß der Werth des schlagbaren Holzes im Ganzen zu
266 fl. 30 fr. veranschlagt ist.
Griefen, den 23. August 1859.
Groß. Bezirksforstf. Jekitten.
E b e l.

V.127. Nr. 14,153. Mannheim. (Auffor-
derung.)

In Sachen
I. der Erben der verstorbenen Elisabeth
von Gemmingen, als:
1) Ida von Kestling, Witwe des verstor-
benen königl. bayrischen Majors Freiherrn
von Redwitz, Tochter aus erster Ehe; 2) Dr.
juris Gustav Wilhelm zu Thalheim; 3) Hugo
Gilmor zu Birkenau, die beiden Kepten aus
zweiter Ehe;
II. der Erben der verstorbenen Gattin
des Freiherrn von Zantbier zu Preuß-
sch-Bunnesch in der Lemberg, Karo-
line von Gemmingen, als:
1) Karl Friedrich Franz Freiherr von Bil-
terdorff in Karlsruhe, demal zu Palow in
Preußisch-Pommern, aus erster Ehe; 2) Friede-
rike Wilhelmine Eugenie von Zantbier,
geb. Freiin von Gerbold von Dabden
zu Bahnerow bei Plathe in Preußisch-
Pommern; 3) Reinhard Lebrecht Paul von
Zantbier zu Bunnesch, Lieutenant im könig-
lich preussischen 11. Puserenregiment in Düsseldorf
garnisonierend; 4) Klara Emilie Karoline
Henriette von Zantbier, geb. Freiin an Frei-
herrn Ditto von Bülow auf Doberitz, Kreis
Regenwalde in Pommern, Kl.,
gegen
die Freiinlich von Gemmingen'sche Fräu-
leinshaus, vertreten durch die groß. badische
Regierung des Unterpreinkreises zu Mannheim,
Bettl.,
Nichtigkeit der testamentarischen Ein-
setzung und Errichtung des Fräulein-
stiftes und Herausgabe des Erbschafts-
vermögens betreffend,
wurde der groß. Kreisregierung als gesetzlicher Ver-
treterin der Stiften obige Klage gestellt. Das
Vermögen des Fräuleinstiftes besteht in beläufig
200,000 fl. und wurde von dem Stifter Philipp Frei-
herrn von Gemmingen auf Gattenberg rasür be-
stimmt, daß, so lange Descendenten von ihm leben,
diesem die Zinsen des Vermögens ausgefolgt werden
sollen; wenn dieselben aber aussterben sollten, das
Vermögen zu Errichtung eines Fräuleinstiftes, für die
Töchter des Hauses Gemmingen, und zwar beider
Linien, Gemmingen zu Gemmingen und Gem-
mingen Bürl., auch in deren Abgang für andere
Fräulein von den vormaligen Ritterantonen Kraich-
gau und Dornwald gewidmet sein solle. Von dem-
selben wurde weiter bestimmt, daß das Vermögen un-
ter Verwaltung gestellt, der Vorstand des Ritteran-
tons Kraichgau testamentarischer Herr sein, und die
Obligationen in dessen Rechte ausbedacht werden
sollen.
Nach Auflösung des Ritterantons Kraichgau fand
die Hinterlegung bei dem vormaligen Reichs-
Directorium, jetzt Regierung des Unterpreinkreises,
statt.
Die Descendenten des Stifters verlangen mit obiger
Klage die Herausgabe des Vermögens, welche die
groß. Kreisregierung freiwillig nicht zugeben wird.
Da aber die Familien der vormaligen Ritterantone
Kraichgau und Dornwald zunächst bei der Fortbauer
der Vermögensverwaltung interessiert und die Päpster

der Familien und deren Aufenthalt zum Theile daher
nicht bekannt sind, so fordert man dieselben öffentlich
auf, die Rechte der Stiftung mit Verziehen zu helfen,
da nach aufgehobener Verwaltung und vertheiltem
Vermögen, wenn einmal die Zeit der Stiftung be-
ginnen sollte, deren Ausführung nicht mehr möglich sein
würde.
Mannheim, den 23. August 1859.
Groß. bad. Regierung des Unterpreinkreises.
S o d m e.

T.736. Löhningen. (Erbfallablung.)
Nachdem auf die Klage der Eva Marie, geb. Mack,
von Alenried, D. A. Nürtingen, gegen ihren im Jahr
1851 nach Amerika ausgewanderten Ehemann, Jo-
hannes Bauer von Alenried, der Ehecheidungs-
prozess wegen bössiger Verlassung erkannt, und zur
Verhandlung desselben Tagfahrt auf
Mittwoch den 5. October d. J.
anberaumt worden ist, wobei vier Wochen für die
erste, vier Wochen für die zweite und vier Wochen für
die dritte Frist angenommen werden, so werden nicht
nur gebachter Johannes Bauer, sondern auch dessen
Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu
vertheilen gesonnen sein sollten, aufgefordert, an ge-
dachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei der
unterzeichneten Stelle zu erscheinen und rechtlicher
Drohung gemäß zu handeln, worauf, der Beklagte
mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was
Rechtens ist.
So beschloffen in dem ebergerichtlichen Senat des
k. württembergischen Gerichtshofs für den Schwarz-
waldkreis,
Löhningen, den 13. Juli 1859.
B r e i t s c h w e r t.

U.895. Nr. 2695. Schopfheim. (Erbfall-
ablung.) Engelwirth Viktor Käbni, aus Adel-
hausen gebürtig, aber in Mülheim bürgerlich, hat theils
von seinem Vater, Landwirth Joseph Käbni von Adel-
hausen, und seiner Mutter Agathe, eine geborne Mar-
tin, theils von seinen 6 Geschwistern, wie er behauptet
durch Erbrecht, folgende 5 Realstücke in Adelhauser
Gemarkung, nämlich:
1) 72 Ruthen im Döschelrain, neben dem Gemein-
denab von Adelhausen einerseits und Wirth
Joseph Kestler von Eichel andererseits;
2) abermals 72 Ruthen im Oberholz, neben Bene-
dikt Maier von Adelhausen einerseits und Adol-
wirth Joseph Kestler von da andererseits;
3) zwei Viertel ebendasselbst, neben Joseph Kestler
in Gallas von Adelhausen einerseits;
4) zwei Viertel im Junholz, neben Fridolin Pa-
berbusch von Adelhausen einerseits und Sebastian
Rüsch von da andererseits; endlich
5) ein Viertel im tiefen Loch, neben Wirth Fridolin
Schwander von Eichel einerseits und Kaspar
Sutter von Adelhausen andererseits,
eigenthümlich erworben. Er hat sein gegenwärtiges
rechtliches Interesse nachgewiesen, über persönliche
oder dingliche Ansprüche dritter Personen an diesen
Güterstücken Sicherheit zu erhalten.
Es werden nun alle diejenigen, welche solche An-
sprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, die-
selben in innerlich 3 Wochen hier anzumelden
oder geltend zu machen, widrigenfalls alle diese An-
sprüche, seien sie leibensrechtliche oder fideicommissarische
oder Eigentumsrechte, frühere Unterspandrechte,
Dienstbarkeiten oder Erbschaftsbarkeitenansprüche, ver-
loren gehen würden.
Schopfheim, den 19. August 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
M ü l l e r.

U.684. Nr. 12,980. Mannheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen Bädermeister Johann Grä-
ber dahier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Rich-
tigstellungs- und Verzugverfahren auf
Freitag den 7. October 1859,
Vormittags 8 Uhr,
festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen
gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zu-
gleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte,
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben,
und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-
urkunden oder Antretung des Beweises mit andern
Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerauswählungs ernannt, Verg-
lagvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Verg-
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-
bigerauswählungs die Richtermeinungen als der Mehr-
heit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auffgabe,
binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes
an, in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden
Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile
und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche
nach dem Gesetze der Parthe selbst oder an deren
Wohnort zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls
dies nicht geschieht, alle derartigen Urtheile und Ur-
theile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Ge-
richtstafel bekannt gemacht würden.
Mannheim, den 8. August 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
C e l t u s.

V.114. Nr. 17,035. Freiburg. (Aufforde-
rung.) Georg Winterhalter von Buchheim, wel-
cher sich im Jahre 1842 nach Amerika begab und über
den seit sieben Jahren keine Nachrichten mehr einge-
laufen sind, wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
sich dahier einzufinden, oder von seinem Leben und
Aufenthaltsort Kunde zu geben, widrigenfalls auf
Ansehen der Beigelagten er für verstorben erklärt
und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben gegen
Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben
würde.
Freiburg, den 24. August 1859.
Groß. bad. Landamt.
P i p p m a n n.

V.189. Nr. 9494. Ettenheim. (Auffor-
derung.) Johanna Schägge von Maßberg ist
schon lange Zeit von Hause abwesend und sein ver-
mögter Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird
aufgefordert,
innerhalb Jahresfrist
über sein derzeit ihm angefallenes Vermögen von
97 fl. 1 kr. zu verfügen, unter Anweisung seines Auf-
enthaltsortes, andernfalls er für verstorben erklärt
und dieses sein genanntes Vermögen seinen nächsten,
entweder in Person oder durch einen gehörig Bevoll-
mächtigten bei dieser Stelle zu melden, widrigen-
falls die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden wird,
welchen sie zuläuft, wenn die Vorgeladenen zur Zeit
des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.
Korf, den 22. August 1859.
Groß. bad. Amterisforat.
D o n s b a c h.

V.207. Nr. 9050. Mosbach. (Erbvorla-
dung.) Zur Erbschaft ihrer am 21. Juli 1855 ver-
storbenen Halbchwester Christina Bauer, ledig, von
Auerbach, sind berufen:
a) Johann Georg u. Martin Bauer,
Zimmergesellen, von
b) Rosina Bauer, Ehefrau des Karl
Auerbach, von
Auerbach, Baden, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, daher dieselben und
deren Rechtsnachfolger mit Frist von
3 Monaten
aufgefordert werden, ihren Aufenthaltsort anzu-
zeigen, ansonst die Erbschaft derart vertheilt werden

sich darum gemeldeten Anverwandten gegen Kautions-
leistung wird ausgefolgt werden.
Ettenheim, den 23. August 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
P f i s t e r.

V.93. Nr. 3124. Hornberg. (Bekannt-
machung.) Die Witwe der Johann Georg Haas
Witwe, Barbara, geb. Müller,
in Buchenberg, um Einweisung in
Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres im Buchenberg + Ehemannes Jo-
hann Georg Haas, Urenmachers, ber.
Die Witwe Barbara Haas, geborne Müller,
in Buchenberg, hat um Einweisung in Besitz und Ge-
währ der Verlassenschaft ihres dort verstorbenen Ehe-
mannes, des Urenmachers Johann Georg Haas,
geboren,
Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt ge-
macht, daß die Einweisung erfolgt, wenn nicht bi-
nnen 4 Wochen Einsprüche dagegen erhoben
werden.
Hornberg, den 23. August 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
B. Deimling.

V.45. Nr. 4533. Oberkirch. (Aufforde-
rung.) Die Verlassenschaft des Georg Susam
von Debsbach betr.
Die Witwe des Georg Susam von Debsbach,
Pelene, geb. Huber, hat um Einweisung in Besitz
und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes ge-
beten.
Etwasige Einsprache ist binnen 4 Wochen daher
zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen
würde.
Oberkirch, den 20. August 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
S o b m.

V.168. Nr. 4746. Redarbischofsheim.
(Aufforderung.) Schumachermeister Johann Mat-
thias Meber von Bagen ist am 18. April v. J. ge-
storben und hinterließ 3 volljährige Kinder, Heinrich,
Karl Dietrich und Johann, als gesetzliche Erben. Die
beiden Ersteren, welche nach Amerika ausgewandert
wurden am 21. Juni v. J. öffentlich aufgefordert,
binnen 3 Monaten ihre Erbschaftsprüfung geltend zu ma-
chen, worauf von Seiten derselben keine Anmeldung
erfolgte. Johann Meber verzichtete auf die väter-
liche Erbschaft.
Die Witwe des Erblassers, Anna Maria, geb. Hö-
nig, will das vorhandene Vermögen nebst den Schul-
den übernehmen, und hat um Einweisung in den Besitz
und die Gewähr des ebemännlichen Nachlasses ge-
beten.
Alle diejenigen, welche diegegen Einsprache erheben
wollen, werden aufgefordert, ihre Einwendungen
binnen 6 Wochen
dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gestellten Ge-
suche entsprochen würde.
Redarbischofsheim, den 23. August 1859.
Groß. bad. Amtsgericht.
S c h u e r m a n n.

U.932. Nr. 7011. Redarbischofsheim.
(Schuldenliquidation.) Johann Adam Gier-
mann von Redarbischofsheim, zur Zeit in Salem
County im nordamerikanischen Staate New-
York, hat um die nachträgliche Staatserlaubnis zur
Auswanderung gebeten. Etwasige Ansprüche an den-
selben sind am
Dienstag den 6. Septbr., früh 8 Uhr,
dahier anzumelden.
Redarbischofsheim, den 19. August 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
D e n t.

V.174. Nr. 16,027. Forstheim. (Schulden-
liquidation.) Albert Bischoff, ledig, von
Kiesbrunn hat um Auswanderungserlaubnis gebeten.
Etwasige Ansprüche an denselben sind am
Samstag den 3. Septbr. d. J. Vorm. 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Forstheim, den 24. August 1859.
Groß. bad. Oberamt.
R e n d.

V.166. Nr. 6735. Stodach. (Erbvorla-
dung.) Sebastian Obermatt, Eisenwerksarbeiter
von Ziegenhauen, dessen demaliger Aufenthaltsort
hier unbekannt ist, wird hiermit zur Erb-
schaftsprüfung seiner verstorbenen Mutter, der Martin
Schwarz, ledig, Josefa, geb. Koll, von
Ziegenhauen, mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterschei-
nungsfalle die Erbschaft lediglich denen zugeweiht
werde, welche sie erhalten würden, wenn er, der Vor-
geladene, zur Zeit des Erbschafts gar nicht mehr am
Leben gewesen wäre.
Stodach, den 10. August 1859.
Groß. bad. Amterisforat.
W a l t e r.

wird, als wenn die Aufgeforderten d. J. des Erbschafts
nicht mehr gelebt hätten.
Mosbach, den 26. August 1859.
Groß. bad. Amterisforat.
S t a r k.

V.99. Nr. 8130. Dffenburg. (Erbvor-
ladung.) David Wittner von Alfenheim, wel-
cher im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert ist,
ohne seitdem von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben,
ist als Miterbe zum Nachlass seines am 14. Juli d. J.
verstorbenen Vaters Jakob Wittner, gewesenen Bür-
gers und Landwirths in Alfenheim, berufen.
Derselbe wird andurch aufgefordert,
binnen drei Monaten
persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zur
Empfangnahme seines ihm angefallenen väterlichen
Erbes sich zu melden, als sonst die Erbschaft denen
angefallen wird, welchen sie zuläuft, wenn der Vor-
geladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätte.
Offenburg, den 24. August 1859.
Groß. bad. Amterisforat.
S c h m i d t.

V.101. Nr. 14,033. Heilsberg. (Erb-
ladung.) Gesehn Vormittag wurde im Redar
dahier, dort am 18. in der Nähe der Bergheimer Mühle ein
neugebornes todtes Kind mit der Nachgeburt in einer
offenen Schachtel, mit Lumpen umhüllt, aufgefunden.
Das Kind ist weiblichen Geschlechts. Die Section
hat ergeben, daß das Kind gelebt hat und nach allen
Anzeichen den Tod des Erzeugens starb.
Wir bitten bezüglich auf die Verübung des Verbre-
chens um Jagdung.
Heilsberg, den 23. August 1859.
Groß. bad. Amterisforat.
D u l f e r.

V.185. Nr. 16,273. Heilsberg. (Bekannt-
machung.) Die Konfiskation pro 1860 betr.
Von folgenden, im Jahre 1839 dahier in der Ein-
bindungskant gebornen Knaben konnte trotz der
angelegten Nachforschungen nichts ermittelt werden:
1) Karl Theodor Baßer, geboren am 4. Septbr.
1839, unehelicher Sohn der ledigen Karoline Baßer,
angeblich von Heilsheim.
2) Eduard Peuß, geboren am 5. Januar 1839,
unehelicher Sohn der ledigen Katharina Peuß aus
Ziegenhauen, königl. bayr. Landgerichts Günsberg.
Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, damit,
wenn der Eine oder der Andere dieser Pflüchtigen noch
am Leben sein und im Großherzogthum Baden Heim-
rechtsrecht besitzen sollte, in die Konfiskationsliste seines
Bezirks aufgenommen werden kann, in welchem
Falle uns Nachricht gegeben werden wolle.
Heilsberg, den 24. August 1859.
Groß. bad. Oberamt.
W i l h e l m i.

V.95. Nr. 10,325. Breisach. (Aufforde-
rung.) Maria Salomea Maier von Königs-
hausen ist unerlaubt ausgewandert und wird aufgefor-
dert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls
sie des Staats- und Drösbürgerrechts verlustig erklärt
und in die gesetzliche Strafe verfallt würde. Zugleich
wird deren Vermögen mit Beslag belegt.
Breisach, den 22. August 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
S c h i n d l e r.

V.184. Nr. 17,048. Freiburg. (Aufforde-
rung.) Gregor Do ma von Ebringen, welcher sich
im Jahr 1857 nach Amerika begab, daselbst wieder-
gelassen und verehelicht hat, wird aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigen-
falls er als unerlaubt ausgezogen des badischen
Staats- und Drösbürgerrechts für verlustig erklärt
und in die gesetzliche Geldbuße von 3 Proz seines
Vermögens, sowie in die Kosten dieses Verfahrens
verfallt würde. Zugleich wird auf das Vermögen des
Abwesenden Beslag gelegt.
Freiburg, den 23. August 1859.
Groß. bad. Landamt.
P i p p m a n n.

V.117. Nr. 16,975. Freiburg. (Aufforde-
rung.) Josef Päfeler, Schreiner von Forben, soll
heimlich nach Amerika ausgewandert sein und wird
deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen da-
hier zu stellen, widrigenfalls er als unerlaubt ausge-
zogen des badischen Staats- und Drösbürgerrechts
für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögens-
buße, sowie in die Kosten dieses Verfahrens verfallt
würde. Freiburg, den 20. August 1859.
Groß. bad. Landamt.
P i p p m a n n.

V.72. Nr. 16,607. Freiburg. (Straf-
kenntniß.) Kadett Solbat Matthias Schwab
von Bilsau der Aufforderung vom 20. Juni d. J.,
Nr. 12,768, in der bestimmten Frist keine Folge gele-
istet hat, so wird er als Deserteur des badischen Staats-
und Drösbürgerrechts für verlustig erklärt, in die ge-
setzliche Strafe von 1200 fl. und in die Kosten dieses
Verfahrens verfallt.
Freiburg, den 16. August 1859.
Groß. bad. Landamt.
P i p p m a n n.

V.121. Nr. 6264. Achern. (Straf-
kenntniß.) Da Trompeterleutnant Martin Behrle von
Rechen bei 1. Leib-Dragooneregiment sich unges-
achtet der öffentlichen Aufforderung vom 11. v. Mts.,
Nr. 5136, nicht gestellt hat, so wird er hiermit des ba-
dischen Staats- und Drösbürgerrechts für verlustig er-
klärt und in die angeordnete Geldstrafe von 1200 fl.
verfallt. Achern, den 17. August 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
S c h w a r z m a n n.

V.119. Nr. 6265. Achern. (Straf-
kenntniß.) Kadett Regimentärer Karl Theodor
Aker von Rechen der diesseitigen Aufforderung vom
27. Juni 1859, Nr. 4535, keine Folge geleistet, so wird
er hiermit des bad. Staats- und Drösbürgerrechts für
verlustig erklärt und in die angeordnete Geldstrafe von
1200 fl. verfallt.
Achern, den 16. August 1859.
Groß. bad. Bezirksamt.
S c h w a r z m a n n.

V.68. Nr. 5902. Lorrach. (Erledigte Ge-
hilfenstelle.) Bei der unterzeichneten Staatsver-
rechnung ist eine der ersten Gehilfenstellen mit einem
jährlichen Gehalt von 500 fl., nebst freier Wohnung,
erleig und innerhalb 3 Monaten wieder
zu besetzen. Die Perren Bewerber um diese Stelle
werden zur baldigen Anmeldung eingeladen.
Lorrach, den 22. August 1859.
Groß. Oberamtmexeri und Domänenverwaltung.